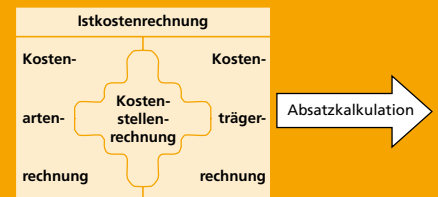


Ergänzungskapitel

Kostenrechnung der Reisebüros

Worum geht's in diesem Kapitel?

Der Aufbau der Kostenrechnung ist im Reisebürobetrieb im Allgemeinen gleich wie in anderen Branchen. Der Umfang der Kostenrechnung ist vor allem davon abhängig, ob das Reisebüro überwiegend als Veranstalter oder Vermittler tätig ist. Bei Vermittlungen kann man auf die Kostenträgerrechnung (Kalkulation) verzichten, weil nur Reisen von Veranstaltern zu vorgegebenen Katalogpreisen angeboten werden.



In den meisten Betrieben werden Soll-Ist-Vergleiche monatlich oder pro Quartal usw. durchgeführt. Man untersucht damit, ob die geplanten Erlöse bzw. der geplante Gewinn erzielt werden und ob die geplanten Kosten nicht überschritten werden.

Da Sie die Kostenrechnung in der Hotellerie und Gastronomie schon kennengelernt haben, können Sie auf diesem Wissen aufbauen.

In diesem Kapitel lernen Sie,

- wie die Kostenartenrechnung aufgebaut ist,
- welche Kostenstellen in einem Reisebüro eingerichtet werden und
- wie die Kostenträgerrechnung (Kalkulation) erfolgt.

Lerneinheit 1: Aufgaben der Kostenrechnung, Kostenartenrechnung mit Erfolgskontrolle

Lernen	2
1 Aufgaben der Kostenrechnung	2
2 Kostenartenrechnung mit Erfolgskontrolle	2
Üben	6
Sichern	7
Wissen	8

Lerneinheit 2: Kostenstellenrechnung

Lernen	9
1 Begriff und Aufgaben	9
2 Bildung von Kostenstellen	9
3 Ermittlung des Nettorohaufschlages	10
Üben	12
Sichern	13
Wissen	14

Lerneinheit 3: Kostenträgerrechnung (Kalkulation)

Lernen	15
1 Begriff und Aufgaben	15
2 Kalkulation – Allgemeines	15
3 Kalkulation von Reisen zu Einzelpreisen	16
4 Kalkulation von Pauschalreisen	19
Üben	23
Sichern	24
Wissen	24

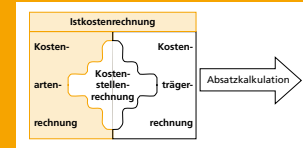


Download ID: 6200

Informationen zur Kostenrechnung der Reisebüros stehen Ihnen unter der SbX-ID 6200 und unter www.wissenistmanz.at/schueler als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Lerneinheit 1

Aufgaben der Kostenrechnung, Kostenartenrechnung mit Erfolgskontrolle



Alle SbX-Inhalte zu dieser Lerneinheit finden Sie unter der ID: 6210.

Der Aufbau der Kostenrechnung in der Reisebürobranche ist hauptsächlich abhängig

- von der Größe des Betriebes,
- ob Filialbetriebe vorhanden sind,
- ob das Reisebüro überwiegend als Veranstalter oder Vermittler tätig ist und
- ob das Reisebüro auch als Busunternehmen arbeitet.



Lernen

Hier lernen Sie,

- welche Aufgaben die Kostenrechnung hat,
- welche Kosten man nach der Zurechnung der Kosten auf die Leistungen (Kostenträger) unterscheidet,
- wie die Kosten nach der Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad eingeteilt werden und
- wie das Betriebsergebnis berechnet wird.

1 Aufgaben der Kostenrechnung

Aufgaben

Die Kostenrechnung hat im Reisebürobetrieb folgende Aufgaben:

- Ermittlung des **Betriebsergebnisses** für den **Gesamtbetrieb** und für **einzelne Betriebsparten**, z. B. für eigene Reiseveranstaltungen mit Bussen, für Verkauf und Vermittlung von Pauschalreisen
- Berechnung (Kalkulation) der **Angebots-Katalogpreise** in der Vorkalkulation und deren Kontrolle mithilfe der Nachkalkulation
- Bereitstellung von **Daten für die Planung** (Budgetierung) und für den **Soll-Ist-Vergleich** (kurzfristige Erfolgsrechnung)

2 Kostenartenrechnung mit Erfolgskontrolle

Einführung

Aufgaben der Kostenartenrechnung

Die **Kostenartenrechnung** hat die Aufgabe, **sämtliche Kosten**, die bei der Leistungserstellung im Reisebürobetrieb entstehen, **zu erfassen** und sie **nach ihrer Herkunft zu gliedern**. Wie in der Hotellerie und Gastronomie wird die **Kostenartenrechnung um die Kosten- und Erfolgskontrolle erweitert**. Wenn man von den Erlösen die Kosten abzieht, erhält man das **Betriebsergebnis**.

Ermittlung des Betriebsergebnisses

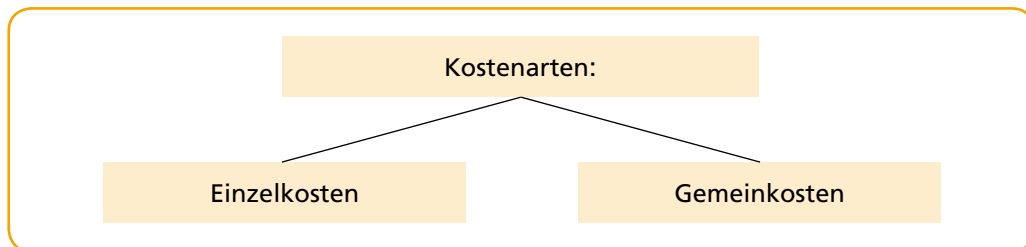
Erlöse	
– Kosten	
<hr/>	
Betriebsergebnis (Betriebserfolg)	

Vielfach wird die Kostenartenrechnung mit einem **Soll-Ist-Vergleich** verbunden. Es werden die geplanten Erlöse und Kosten mit den tatsächlich entstandenen Erlösen und Kosten einer Periode verglichen.

Kostenträger sind die Produkte (einzelne Reisen).

Einteilung nach der Zurechenbarkeit auf die Leistungen (Kostenträger)

Nach der Zurechnung der Kosten auf die Kostenstellen bzw. Kostenträger unterscheidet man folgende



a) Einzelkosten (direkte Kosten)

Diese Kosten können einer bestimmten Reiseleistung genau zugerechnet werden.

Beispiel

Ein Reiseveranstalter kalkuliert eine Studienreise nach China. Die Kosten für die Personbeförderung, für Unterkunft und Verpflegung, für Reiseführer, für Visumbesorgung, für Werbeprospekte usw. können genau ermittelt werden.

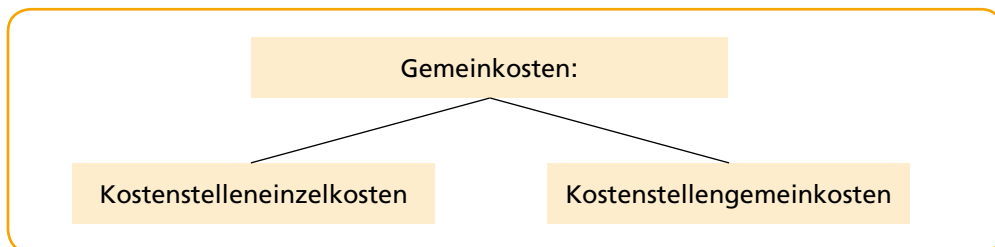
Im Reisebüro sind die Einzelkosten sehr hoch und betragen in Prozenten der Verkaufspreise

- beim Vermittler ca. 85 % bis 90 % und
- beim Veranstalter ca. 75 % bis 85 %.

b) Gemeinkosten (indirekte Kosten)

Die Gemeinkosten stehen in keiner direkten Beziehung zu einzelnen Reisen und können daher nur indirekt zugerechnet werden.

Man unterscheidet zwei Arten von



Kostenstelleneinzelkosten sind Gemeinkosten, die den einzelnen Kostenstellen direkt zugerechnet werden können.

Kostenstellengemeinkosten fallen für alle Leistungen des Betriebes gemeinsam an und können daher einer Kostenstelle nur indirekt in Form von Zuschlagssätzen zugerechnet werden.

Beispiele

Eine Angestellte ist ausschließlich mit der Vermittlung von Pauschalreisen beschäftigt. Die Personalkosten für die Angestellte können der Kostenstelle Touristik genau zugerechnet werden.

Die Kosten für die Verwaltung, Geschäftsführung, Sekretariat, für die Miete des Lokals usw. können nur mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln den einzelnen Kostenstellen zugerechnet werden.

c) Sonderkosten

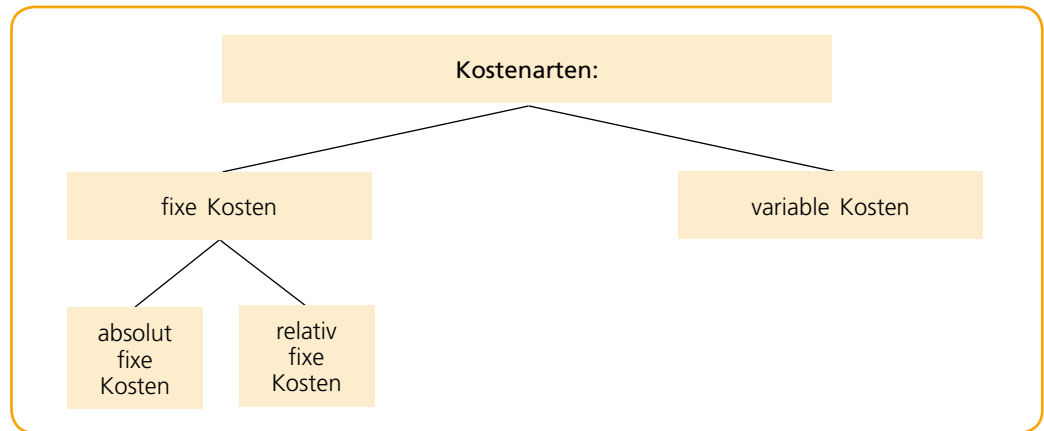
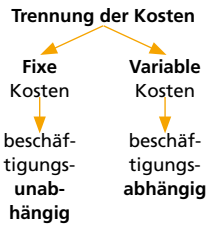
Sonderkosten des Vertriebes können den einzelnen Reisen direkt angelastet werden.

Beispiel

Provisionen (Disagio) bei Zahlung mit Kreditkarten, Reisebüroprovisionen (wenn ein Veranstalter Reisen über andere Reisebüros verkauft und dafür eine Provision bezahlt), Rabatte an Firmenkunden (siehe dazu Lerneinheit 3).

Einteilung der Kosten nach der Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad

Nach ihrem Verhalten bei Änderung des Beschäftigungsgrades unterscheidet man folgende



● Fixe Kosten

Absolut fixe Kosten

Die **absolut fixen Kosten** sind **vom Beschäftigungsgrad**, das heißt von der Auslastung des Reisebüros, **unabhängig**. Sie entstehen auch, wenn das Reisebüro vorübergehend geschlossen ist.

Beispiele

Abschreibungen, Zinsen, Miete für das Lokal, Leasingraten für Busse, Versicherungen usw.

Relativ fixe (sprungfixe) Kosten

Die **relativ fixen Kosten** bleiben **innerhalb eines bestimmten Beschäftigungsgrades gleich**. Bei Über- oder Unterschreiten einer bestimmten Auslastung steigen bzw. sinken sie sprunghaft, bleiben aber auf diesem Niveau wieder gleich hoch.

Beispiel

Die Gehälter für das Personal sind als fix anzusehen. Kann der Geschäftsbetrieb stark erhöht werden, muss zusätzliches Personal eingestellt werden und die Personalkosten steigen sprunghaft an.

● Variable Kosten

Variable Kosten sind **abhängig vom Beschäftigungsgrad**, das heißt sie steigen oder fallen mit Änderungen des Beschäftigungsgrades. Zu den variablen Kosten zählen neben den **Einzelkosten** auch die **variablen Gemeinkosten** (z. B. Kosten für Telefon, Fax, Porto). Im Reisebüro fallen variable Gemeinkosten in nur geringem Ausmaß an, sie werden daher meist nicht getrennt erfasst.

Zeitliche und betriebliche Abgrenzung

Zeitliche Abgrenzung

Im Reisebüro gibt es oft verspätet eingehende Eingangsrechnungen von Hotels, Beförderungsunternehmen und von Reiseveranstaltern. Auch die Erlöse und Provisionsgutschriften müssen in der richtigen Periode erfasst werden. Insbesondere Provisionen werden verspätet gutgeschrieben und müssen daher periodengerecht abgegrenzt werden. In der Praxis der Reisebürobranche ist daher vor allem die **zeitliche Abgrenzung** anzutreffen.

Kleinere Reisebüros → zeitlich abgegrenzter Aufwand = Kosten

Auf eine Erfassung der **kalkulatorischen Kosten** wird in kleineren Reisebüros, mit Ausnahme des Unternehmerlohnes in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, oft verzichtet. Die zeitlich abgegrenzten Aufwendungen entsprechen daher den Kosten. In größeren Reisebüros werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Zinsen, Wagnisse) berücksichtigt.

Rohrertrag

Der **Rohrertrag** entspricht dem **Deckungsbeitrag**.

Wenn man von den **Erlösen** die **betriebstypischen Aufwendungen der Kontenklasse 5** – das ist der Einsatz für die bezogenen Leistungen von Reiseveranstaltern, Hotels, Beförderungsunternehmen – **abzieht**, erhält man den **Rohrertrag**. Mit dem Rohrertrag müssen **alle Gemeinkosten** und ein **Gewinn abgedeckt** werden.

SbX
Formular
ID: 6211

Zur Bearbeitung der Beispiele dieses Abschnitts kann auch das Formular **Abgrenzung der Aufwendungen, Erfolgskontrolle** verwendet werden.

Lehrbeispiel

L 1: Abgrenzung der Aufwendungen, Erfolgskontrolle

Die Finanzbuchführung von Sun Reisen GmbH, weist für das 1. Quartal 20... folgende Erlöse und Aufwendungen aus:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Saldenbilanz	
		Soll	Haben
4...	Erlöse		954.000,00
5...	Aufwendungen (Einsatz)	842.000,00	
6200	Gehälter	48.000,00	
Div.	Gesetzliche Gehaltsabgaben (zusammengefasst)	12.000,00	
Div.	Kommunikations- und Werbeaufwand	13.000,00	
Div.	Diverse Aufwendungen (zusammengefasst)	32.000,00	

In der **Kontenklasse 5** wird der **Einsatz von bezogenen Leistungen (Einzelkosten)** erfasst; dies entspricht dem Wareneinsatz in der Hotellerie und Gastronomie.

Für die Abgrenzung ist zu beachten:

1. Erlöse und Provisionsgutschriften über € 28.000,- sind noch nicht erfasst.
2. Hoteleingangsrechnungen über € 4.000,- sind noch nicht verbucht worden.
3. Gehaltsnebenkosten 58 %. Die Gesetzlichen Gehaltsabgaben sind durch Gehaltsnebenkosten zu ersetzen.
4. Eine Werberechnung über € 3.000,- wurde noch nicht erfasst.

Aufgabe: Durchführung der Abgrenzungen, Erfolgsermittlung (Beträge in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)

Lösung:

Nr.	Konto Nr.	Aufwands-/Kostenart, Erlöse	Erlöse, Aufwendungen	Zeitliche und betriebliche Abgrenzung		Erlöse, Kosten
				-	+	
1	4...	Erlöse	954,0		28,0	982,0
2	5...	Aufwendungen (Einsatz)	842,0		4,0	846,0
3		Rohrertrag	112,0		24,0	136,0
4	6200	Gehälter	48,0			48,0
5	Div.	Gesetzliche Gehaltsabgaben	12,0	12,0		0,0
6	Div.	Kommunikations- und Werbeaufwand	13,0		3,0	16,0
7	Div.	Diverse Aufwendungen	32,0			32,0
8		Gehaltsnebenkosten			27,8	27,8
9		Summe Gemeinkosten (4 bis 8)	105,0	12,0	30,8	123,8
10		Betriebsergebnis	7,0			12,2

Erlöse
- Einzelkosten (Kontenklasse 5)
Rohrertrag
Der **Rohrertrag** entspricht dem **Deckungsbeitrag**.
Rohrertrag
- Gemeinkosten (Nummer 4 bis 8)
Betriebsergebnis

Nebenrechnungen und Erläuterungen:

Punkt 1: Erlöse und Provisionsgutschriften sind noch zu erfassen = 28,0 (Spalte +)

Punkt 2: Hoteleingangsrechnungen sind zu noch erfassen = 4,0 (Spalte +)

Punkt 3: Die Gesetzlichen Gehaltsabgaben werden in den Gehaltsnebenkosten berücksichtigt und sind daher auszuscheiden (Spalte -); Gehaltsnebenkosten = 48,0 · 58 % = 27,8 (Spalte +)

Punkt 4: Werberechnung ist noch zu erfassen = 3,0 (Spalte +)

Rohrertrag: Erlöse € 982,00
- Aufwendungen der Kontenklasse 5 € 846,00
€ 136,00

Betriebsergebnis: Rohertrag € 136,00
 – Gemeinkosten € 123,80
 € 12,20

Beurteilung:

Die Sun Reisen GmbH hat im 1. Quartal 20... einen **Betriebsgewinn von € 12.200,-** erzielt. Nicht das Ergebnis der Finanzbuchführung, sondern nur das Betriebsergebnis kann zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes herangezogen werden. In der Praxis wird die Berechnung meist durch einen Soll-Ist-Vergleich ergänzt.

Üben

Ü 1: Abgrenzung der Aufwendungen, Erfolgskontrolle

Die Finanzbuchführung des Reisebüros Holiday GmbH weist für das 1. Quartal 20... folgende Erlöse und Aufwendungen aus:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Saldenbilanz	
		Soll	Haben
4...	Erlöse		867.000,00
5...	Aufwendungen (Einsatz)	758.000,00	
6200	Gehälter	42.000,00	
Div.	Gesetzliche Gehaltsabgaben (zusammengefasst)	13.000,00	
Div.	Kommunikations- und Werbeaufwand	8.000,00	
Div.	Diverse Aufwendungen (zusammengefasst)	28.000,00	

Für die Abgrenzung ist zu beachten:

1. Erlöse und Provisionen über € 34.000,- sind noch nicht erfasst.
2. Eingangsrechnungen von Reiseveranstaltern über € 28.000,- sind noch nicht verbucht worden.
3. Die Gehaltsnebenkosten betragen 58 %. Die Gesetzlichen Gehaltsabgaben sind durch Gehaltsnebenkosten zu ersetzen.
4. Die Miete für das Geschäftslokal für März 20... über € 2.000,- wurde noch nicht erfasst (Diverse Aufwendungen).

Aufgabe: Durchführung der Abgrenzungen, Erfolgskontrolle (Beträge in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)

Lösung:

Nr.	Konto Nr.	Aufwands-/Kostenart, Erlöse	Erlöse, Aufwendungen	Zeitliche und betriebliche Abgrenzung		Erlöse, Kosten
				-	+	
1	4...	Erlöse				
2	5...	Aufwendungen (Einsatz)				
3		Rohertrag				
4	6200	Gehälter				
5	Div.	Gesetzliche Gehaltsabgaben				
6	Div.	Kommunikations- und Werbeaufwand				
7	Div.	Diverse Aufwendungen				
8		Gehaltsnebenkosten				
9		Summe Gemeinkosten (4 bis 8)				
10		Betriebsergebnis				

Ü 2: Abgrenzung der Aufwendungen, Erfolgskontrolle

Die Finanzbuchführung des Reisebüros City e. U., Steyr, weist für Jänner 20... folgende Erlöse und Aufwendungen aus:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Saldenbilanz	
		Soll	Haben
4...	Erlöse		654.000,00
5...	Aufwendungen Kontenklasse 5	570.000,00	
6200	Gehälter	34.000,00	
Div.	Gesetzliche Gehaltsabgaben (zusammengefasst)	9.000,00	
Div.	Kommunikations- und Werbeaufwand	12.000,00	
Div.	Diverse Aufwendungen (zusammengefasst)	18.000,00	

Für die Abgrenzung ist zu beachten:

1. Provisionserlöse über € 5.400,- sind noch nicht erfasst.
2. Eingangsrechnungen von Hotels und Reiseveranstaltern über € 3.200,- sind noch nicht verbucht worden.
3. Gehaltsnebenkosten 58%. Die Gesetzlichen Gehaltsabgaben sind durch Gehaltsnebenkosten zu ersetzen.
4. Die Rechnung des Steuerberaters für das Vorjahr über € 2.000,- (in den Diversen Aufwendungen enthalten) wurde erst im Jänner 20... verbucht.
5. Für den Unternehmer wird ein Unternehmerlohn in Höhe von € 4.000,- pro Monat berechnet.

Aufgabe: Durchführung der Abgrenzung und Erfolgskontrolle (Beträge in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)



Sichern

Aufgaben der Kostenrechnung

Aufgaben der Kostenrechnung in Reisebürobetrieben:

- Ermittlung des **Betriebsergebnisses** für den **Gesamtbetrieb** und für **einzelne Betriebsparten**
- Berechnung (Kalkulation) der **Angebotspreise** und deren Kontrolle mit der **Nachkalkulation**
- Bereitstellung von **Daten für die Planung** (Budgetierung) und für den **Soll-Ist-Vergleich** (kurzfristige Erfolgsrechnung)

Aufgabe der Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat die Aufgabe, sämtliche **Kosten**, die bei der Leistungserstellung im Reisebürobetrieb entstehen, **zu erfassen** und sie **nach ihrer Herkunft zu gliedern**. Wie in der Hotellerie und Gastronomie wird die **Kostenartenrechnung um die Kosten- und Erfolgskontrolle erweitert**. Wenn man von den Erlösen die Kosten abzieht, erhält man das **Betriebsergebnis**.

Kostenarten nach der Zurechenbarkeit auf Kostenträger

- Einzelkosten
- Gemeinkosten
- Sonderkosten

Einzelkosten

Einzelkosten können **einer bestimmten Reiseleistung genau zugerechnet** werden.

Gemeinkosten

Die Gemeinkosten stehen in **keiner direkten Beziehung zu einzelnen Reisen** und können daher **nur indirekt zugerechnet** werden.

Arten der Gemeinkosten

- Kostenstelleneinzelkosten
- Kostenstellengemeinkosten

Kostenstellen-einzelkosten	Kostenstelleneinzelkosten können einer Kostenstelle direkt zugerechnet werden.
Kostenstellen-gemeinkosten	Kostenstellengemeinkosten fallen für alle Leistungen des Betriebes gemeinsam an und können daher nur mithilfe von Verteilungsschlüsseln den einzelnen Kostenstellen zugerechnet werden.
Sonderkosten des Vertriebes	Sonderkosten des Vertriebes, wie Provisionen (Disagio) bei Zahlungen mit Kreditkarten, Reisebüroprovisionen können den einzelnen Reisen direkt angelastet werden.
Absolut fixe Kosten	Absolut fixe Kosten sind vom Beschäftigungsgrad unabhängig.
Relativ fixe Kosten	Relativ fixe Kosten bleiben innerhalb eines bestimmten Beschäftigungsgrades gleich.
Variable Kosten	Variable Kosten sind vom Beschäftigungsgrad abhängig, sie steigen oder fallen mit dem Beschäftigungsgrad.
Ermittlung des Rohertrages	$\begin{array}{r} \text{Erlöse} \\ - \text{Aufwendungen der Kontenklasse 5} \\ \hline \text{Rohertrag (= Deckungsbeitrag)} \end{array}$

 SbX
 ID: 6213

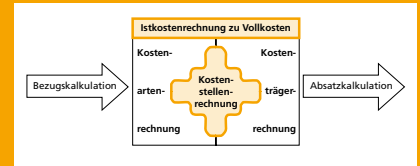
Zusätzlich zu dieser Zusammenfassung finden Sie im SbX-Angebot eine Bildschirm-präsentation.

Wissen

Wiederholungs- fragen

1. Welche Aufgaben hat die Kostenrechnung?
2. Welche Aufgaben hat die Kostenartenrechnung?
3. Welche Arten von Kosten unterscheidet man nach der Zurechenbarkeit auf die Kostenträger?
4. Was versteht man unter Einzelkosten?
5. Welche Arten von Gemeinkosten gibt es?
6. Was versteht man unter Kostenstelleneinzelkosten bzw. Kostenstellengemeinkosten?
7. Was versteht man unter fixen Kosten und welche Arten werden unterschieden?
8. Was sind variable Kosten?
9. Wie ermittelt man den Rohertrag?

Lerneinheit 2 Kostenstellen- rechnung



Alle SbX-Inhalte zu dieser Lerneinheit finden Sie unter der ID: 6220.

Wenn Sie sich zu einer geplanten Reise beraten lassen, haben Sie vor allem mit den Beschäftigten am Schalter (Counter) Kontakt. In einem größeren Reisebüro ist der Schalterbereich in verschiedene Stellen aufgeteilt, z. B. in eine Abteilung für eigene Busreisen, für Touristik, für Flugvermittlung. Daneben gibt es noch allgemeine Abteilungen, wie die Verwaltung, die Geschäftsführung und das Rechnungswesen.

Lernen

1 Begriff und Aufgaben

Definition Kostenstellen

Kostenstellen sind jene Betriebsbereiche, wo die Kosten anfallen. Sie entsprechen oft den Verantwortungsbereichen der Mitarbeiter.

Bei der Kostenstellenrechnung im Reisebürogewerbe erfolgt nicht nur die Verteilung der Kosten auf die Kostenstellen, sondern es wird auch das Betriebsergebnis pro Betriebssparte und für den Gesamtbetrieb ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:

- Verteilung der Gemeinkosten auf die einzelnen Kostenstellen nach Abteilungen und Verantwortungsbereichen
- Berechnung des Betriebsergebnisses für einzelne Betriebssparten, z. B. für Reiseveranstaltungen mit eigenen Bussen, und für den Gesamtbetrieb
- Durchführung der Kostenkontrolle und des Kostenvergleichs. Neben der Kostenkontrolle wird ein Vergleich der Istkosten mit den Sollkosten und mit den Kosten der Vorperioden durchgeführt.

Aufgaben der Kostenstellenrechnung

Die Zuweisung der Erlöse und der Kosten auf die entsprechenden Kostenstellen erfolgt schon bei der Verbuchung durch einen Zusatz zur Kontonummer, z. B. Gehälter für die Kostenstelle eigene Veranstaltungen 6200 Gehälter + Kostenstelle 10.

Zuweisung auf Kostenstellen → bei der Verbuchung

Der Umfang der Kostenstellenrechnung ist abhängig

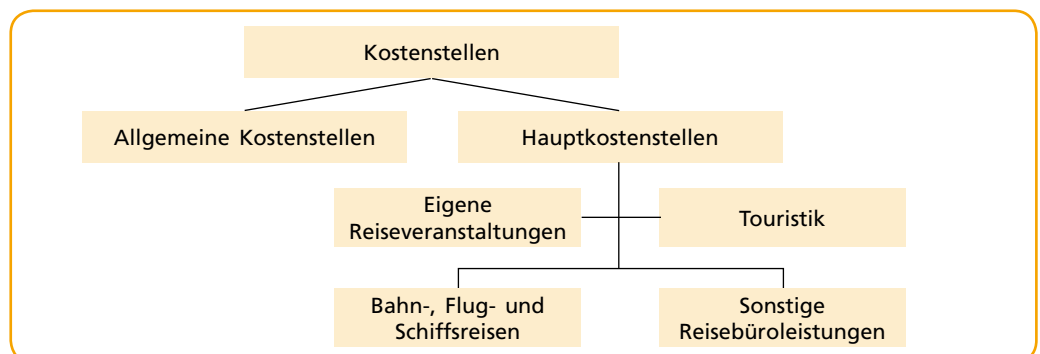
- von der Größe des Betriebes,
- ob Filialbetriebe vorhanden sind und
- ob der Betrieb einen hohen Anteil von eigenen Reiseveranstaltungen aufweist.

Umfang der Kostenstellenrechnung

2 Bildung von Kostenstellen

In Reisebürounternehmen werden im Allgemeinen folgende Kostenstellen unterschieden:

Darstellung: Kostenstellen in Reisebüros



Arten von Kostenstellen in Reisebüros

Die Hauptkostenstellen könnten auch in Produktions- und Verkaufskostenstellen unterteilt werden.

Hauptkostenstellen

● **Hauptkostenstellen**

Hauptkostenstellen entsprechen den einzelnen Betriebssparten, die meistens mit Verantwortungsbereichen übereinstimmen. Die Hauptkostenstellen können in einem mittelgroßen Reisebüro, das als Veranstalter und Vermittler arbeitet, in folgende **Produktions- und Verkaufskostenstellen** unterteilt werden:

○ **Eigene Reiseveranstaltungen**

Hier werden **Erlöse und Kosten** für **Reiseveranstaltungen mit eigenen Bussen, eigene Pauschalreisen** (Badereisen, Studienreisen, Städtereisen) erfasst. Verfügt das Reisebüro über mehrere Busse, so wird für Busreisen eine eigene Kostenstelle eingerichtet. Dabei wird auch ein Kilometerpreis für den Bus ermittelt.

○ **Touristik**

Hier werden **Erlöse und Kosten** für die **Vermittlung und dem Verkauf von Pauschalreisen anderer Veranstalter** (Badereisen, Städteflüge usw.) erfasst.

○ **Bahn-, Flug- Schiffsreisen**

Hier werden **Erlöse und Kosten** für die **Vermittlung und Verkauf von Bahn-, Flug- und Schiffstickets** erfasst.

○ **Sonstige Reisebüroleistungen**

Hier werden Erlöse und Kosten für die Vermittlung von Reiseversicherungen, Besorgung von Theaterkarten, Besorgung von Mietautos, Besorgung von Visa usw. erfasst.

Verfügt das Reisebüro über **Filialbetriebe**, wie z.B. ein Hauptgeschäft in Wien, Filialen in St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems usw., so werden die Filialbetriebe als **eigene Kostenstellen** geführt. Hat das Incoming-Geschäft einen bestimmten Umfang, so wird eine Kostenstelle Incoming eingerichtet.

Der Anteil der **Vermittlung von Bahnkarten** ist in der Praxis gering.

● **Allgemeine Kostenstellen**

Allgemeine Kostenstellen

Allgemeine Kostenstellen erbringen Leistungen, die **nicht direkt den einzelnen Hauptkostenstellen** zugerechnet werden können. Die Kosten der allgemeinen Kostenstellen müssen daher **auf die Hauptkostenstellen nach Erfahrungswerten** (Raumanteil, geleistete Arbeitsstunden usw.) **umgelegt** werden.

Beispiele

Verwaltung, Geschäftsführung, Fuhrpark, Heizung, Raumkosten.

Betriebsergebnis je Kostenstelle, Kostenkontrolle, Kostenvergleich

Mithilfe der **Kostenstellenrechnung** können die **Betriebsergebnisse einzelner Kostenstellen** (Betriebssparten) ermittelt werden. Die Kostenstellenrechnung dient auch der **Kostenkontrolle (Soll-Ist-Vergleich)** sowie dem **Kostenvergleich** mit den Vorjahren bzw. mit Vergleichsbetrieben.

3 Ermittlung des Nettorohaufschlages

● **Nettorohaufschlag**

Anstelle der gesonderten Zuschlagssätze für die Gemeinkosten und den Gewinn kann ein einheitlicher **Rohaufschlag (Nettorohaufschlag)** verwendet werden.

Der **geplante Nettorohaufschlag in Euro** soll die **Gemeinkosten** und einen **Gewinn** abdecken. Der **tatsächlich erzielte Nettorohaufschlag (Ist-NRA)** ergibt sich als **Differenz** zwischen den **Erlösen bzw. dem Verkaufspreis** ohne USt und den **Einzelkosten** (direkt zurechenbare Kosten).

Rohaufschlag (Nettorohaufschlag)

$$\left. \begin{array}{l} \text{Einzelkosten} \\ + \text{ Gemeinkosten} \\ \hline \text{Selbstkosten} \\ + \text{ Gewinn} \\ \hline \text{Verkaufspreis} \end{array} \right\}$$

Nettorohaufschlag in €:

NRA in Euro

$$\begin{array}{l} \text{Verkaufspreis pro Reise} \\ - \text{ Einzelkosten pro Reise} \\ \hline \text{Nettorohaufschlag in Euro} \end{array}$$

$$\begin{array}{l} \text{Erlöse} \\ - \text{ Summe der Einzelkosten} \\ \hline \text{Nettorohaufschlag in Euro} \end{array}$$

NRA in %

$$\text{Nettorohaufschlag in \%} = \frac{\text{NRA in Euro}}{\text{Einzelkosten}} \cdot 100$$

Spanne z. B.
12 % bezogen auf den
Verkaufspreis

● Spanne

In manchen Reisebüros wird der Nettorohaufschlag in % nicht auf Basis der Einzelkosten, sondern wie im Handelsbetrieb, als **Spanne** auf den **Verkaufspreis** bezogen.

● Gemeinkosten- und Gewinnzuschlag

Erfolgt die Kalkulation mit einem **Gemeinkostenzuschlag**, so muss der **Gewinnzuschlag** **getrennt** erfasst werden.

In den nachfolgenden Beispielen wird mit dem **Nettorohaufschlag** als Zuschlagssatz kalkuliert.



Formular
ID: 6221

Zur Bearbeitung der Beispiele dieses Abschnitts kann auch das Formular **Kostenstellenrechnung und Betriebsergebnisrechnung** verwendet werden.

Lehrbeispiel

L 2: Kostenstellenrechnung und Betriebsergebnisrechnung

Ein Reisebüro ist als Reiseveranstalter und als Vermittler tätig und führt folgende Kostenstellen: Verwaltung, eigene Veranstaltungen, Touristik, Flug-, Bahn- und Schiffsfahrtsreisen. Als Veranstalter werden mit gemieteten Bussen Bade-, Studien- und Rundreisen durchgeführt. Für das 1. Halbjahr ergeben sich folgende Erlöse und Kosten:

Erlöse, Kostenarten	Verwaltung	Eigene Veranstaltungen	Touristik	Flug-, Bahn- und Schiffsreisen
Erlöse		682.000,00	980.000,00	502.000,00
Einzelkosten (Einsatz)		554.000,00	883.000,00	456.000,00
Personalkosten	43.000,00	48.000,00	41.000,00	8.000,00
Raumkosten	15.000,00	8.000,00	4.000,00	4.000,00
Sonstige Kosten	22.000,00	18.000,00	12.000,00	6.000,00

Einsatz von bezogenen
Leistungen laut
Kontenklasse 5

Umlage der allgemeinen Kostenstelle Verwaltung im Verhältnis 40 : 30 : 30

Aufgabe: a) Aufstellung des BAB, Berechnung des Betriebsergebnisses und der Nettorohaufschläge (in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)

b) Beurteilung des erzielten Nettorohaufschlages in der Kostenstelle eigene Veranstaltungen

Lösung:

a)

Nr.	Kostenarten, Erlöse	Gesamt	Verwaltung	Eigene Veranstaltungen	Touristik	Flug-, Bahn- und Schiffsreisen
1	Erlöse	2.164,0		682,0	980,0	502,0
2	Einzelkosten (Einsatz)*	1.893,0		554,0	883,0	456,0
3	Rohrertrag	271,0	0,0	128,0	97,0	46,0
4	Personalkosten	140,0	43,0	48,0	41,0	8,0
5	Raumkosten	31,0	15,0	8,0	4,0	4,0
6	Sonstige Kosten	58,0	22,0	18,0	12,0	6,0
7	Summe direkt zurechenbare Gemeinkosten (4, 5, 6)	229,0	80,0	74,0	57,0	18,0
8	Umlage Verwaltung		- 80,0	32,0	24,0	24,0
9	Summe Gemeinkosten	229,0		106,0	81,0	42,0
10	Betriebsergebnis	42,0		22,0	16,0	4,0
11	NRA in %			23,1 %	11,0 %	10,1 %

* Einzelkosten sind z. B. Eingangsrechnungen von Beförderungsunternehmen, Hotels, selbständigen Reiseleitern usw.

Erlöse
– Einzelkosten
Rohrertrag = NRA

Direkt zurechenbare Gemeinkosten → Personal-, Raum- und sonstige Kosten (Kostenstelleneinzelkosten)

Verwaltung → Kostenstellengemeinkosten

Rohrertrag
– Summe Gemeinkosten
Betriebsergebnis

Erforderlich ist die Berechnung des **NRA** für die Kostenstelle **eigene Veranstaltungen**, da man ihn zur Kalkulation von eigenen Reiseveranstaltungen benötigt.

Berechnung von z. B. des **Nettorohaufschlages** in % für eigene Veranstaltungen:

$$\text{NRA in \%} = \frac{\text{NRA in Euro}}{\text{Einzelkosten}} \cdot 100 = \frac{128,0}{554,0} \cdot 100 = 23,1 \%$$

b)

Bei den **Eigenveranstaltungen** hat das Reisebüro einen **Nettorohaufschlag** von **23,1 %** erzielt. Der erzielte **NRA** zeigt, dass die **Gemeinkosten** von € 106.000,- abgedeckt wurden und ein **Betriebsergebnis** bei **Eigenveranstaltungen** von € 22.000,- erzielt werden konnte.

Das Reisebüro hat insgesamt einen **Betriebsgewinn** von € 42.000,- erzielt, wobei in der Kostenstelle **Eigene Veranstaltungen** mehr als die Hälfte des **Betriebsgewinnes** erzielt wurde.

Üben

Ü 3: Kostenstellenrechnung und Betriebsergebnisrechnung

Ein Reisebüro führt folgende Kostenstellen: Verwaltung, Eigene Veranstaltungen, Touristik und Flug-, Bahn- und Schiffsreisen. Das Reisebüro ist als Reiseveranstalter und als Vermittler tätig. Für das 1. Quartal sind folgende Erlöse und Kosten angefallen:

Erlöse, Kostenarten	Verwaltung	Eigene Veranstaltungen	Touristik	Flug-, Bahn- und Schiffsreisen
Erlöse		410.000,00	560.000,00	284.000,00
Einzelkosten		329.000,00	502.000,00	257.000,00
Personalkosten	25.000,00	28.000,00	23.000,00	7.000,00
Raumkosten	9.000,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00
Sonstige Kosten	18.000,00	12.000,00	5.000,00	3.000,00

Umlage der allgemeinen Kostenstelle Verwaltung im Verhältnis 45 : 35 : 20

Aufgabe: a) Aufstellung des **BAB**, Berechnung des **Betriebsergebnisses** und der **Nettorohaufschläge** (in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)

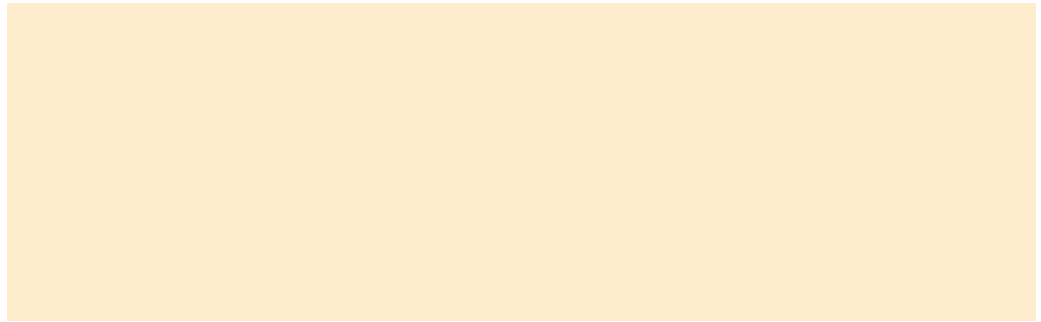
b) Beurteilung des erzielten **Nettorohaufschlages** in der Kostenstelle **eigene Veranstaltungen**

Lösung:

a)

Nr.	Kostenarten, Erlöse	Gesamt	Verwaltung	Eigene Veranstaltungen	Touristik	Flug-, Bahn- und Schiffsreisen
1	Erlöse					
2	Einzelkosten (Einsatz)					
3	Rohrertrag					
4	Personalkosten					
5	Raumkosten					
6	Sonstige Kosten					
7	Summe direkt zurechenbare Gemeinkosten (4, 5, 6)					
8	Umlage Verwaltung					
9	Summe Gemeinkosten					
10	Betriebsergebnis					
11	NRA in %					

b)



Ü 4: Kostenstellenrechnung und Betriebsergebnisrechnung eines Reisebüros

Ein Reisebüro ist als Reiseveranstalter und als Vermittler tätig. Als Veranstalter werden mit der eigenen Busflotte Bade-, Studien- und Rundreisen durchgeführt. Für das 1. Halbjahr 20... sind folgende Erlöse und Kosten angefallen:

Erlöse, Kostenarten	Verwaltung	Eigene Veranstaltungen	Touristik	Flug-, Bahn- und Schiffsreisen
Erlöse		1.230.000,00	672.000,00	340.000,00
Einzelkosten		972.000,00	609.000,00	312.000,00
Personalkosten	52.000,00	124.000,00	31.000,00	14.000,00
Raumkosten	7.000,00	4.000,00	6.000,00	4.000,00
Sonstige Kosten	24.000,00	12.000,00	8.000,00	8.400,00

Die Kostenstelle Verwaltung wird im Verhältnis 60 : 30 : 10 auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

- Aufgabe:** a) Aufstellung des BAB, Berechnung des Betriebsergebnisses und der Nettorohaufschläge (in 1.000 €, auf 1 Dez. genau)
 b) Beurteilung des erzielten Nettorohaufschlages in der Kostenstelle Eigenveranstaltungen

Sichern

- Kostenstellen** Kostenstellen sind jene **Betriebsbereiche, wo die Kosten anfallen**. Sie entsprechen oft den Verantwortungsbereichen der Mitarbeiter.
- Aufgaben der Kostenstellenrechnung** Die Kostenstellenrechnung hat folgende Aufgaben:
- **Verteilung der Gemeinkosten** auf die einzelnen Kostenstellen nach Abteilungen und Verantwortungsbereichen
 - Berechnung des **Betriebsergebnisses für einzelne Betriebssparten**, wie z. B. für Reiseveranstaltungen mit eigenen Bussen und für den **Gesamtbetrieb**
 - Durchführung der **Kostenkontrolle** und des **Kostenvergleichs**. Neben der Kostenkontrolle wird ein Vergleich der Istkosten mit den Sollkosten und mit den Kosten der Vorperioden durchgeführt.
- Umfang der Kostenstellenrechnung** Der **Umfang** der Kostenstellenrechnung ist abhängig
- von der **Größe des Betriebes**,
 - ob **Filialbetriebe** vorhanden sind und
 - ob der Betrieb einen **hohen Anteil von eigenen Reiseveranstaltungen** durchführt.

Arten der Kostenstellen

- Hauptkostenstellen
- Allgemeine Kostenstellen

Nettorohaufschlag

Der **Nettorohaufschlag** in Euro soll die **Gemeinkosten** und einen **Gewinn** abdecken.

● NRA in Euro

Verkaufspreis pro Reise – <u>Einzelkosten pro Reise</u> Nettorohaufschlag in Euro	Erlöse – <u>Summe der Einzelkosten</u> Nettorohaufschlag in Euro
--	---

● NRA in %

$$\text{Nettorohaufschlag in \%} = \frac{\text{NRA in Euro}}{\text{Einzelkosten}} \cdot 100$$

Betriebsergebnis

Erlöse – <u>Einzelkosten</u> Rohhertrag – <u>Gemeinkosten</u> Betriebsergebnis	
--	--

 SbX
 ID: 6223

Zusätzlich zu dieser Zusammenfassung finden Sie im SbX-Angebot eine Bildschirmpräsentation.

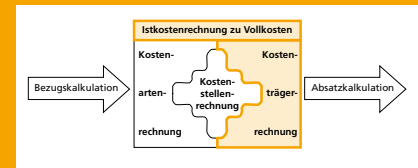
Wissen

Wiederholungsfragen

1. Was sind Kostenstellen?
2. Welche Aufgaben hat die Kostenstellenrechnung?
3. Wovon ist der Umfang der Kostenstellenrechnung abhängig?
4. Welche Arten von Kostenstellen gibt es?
5. Was soll mit dem Nettorohaufschlag in Euro abgedeckt werden?
6. Wie wird der Nettorohaufschlag in Euro und in Prozent für die Kostenstelle Eigene Veranstaltungen berechnet?

Lerneinheit 3

Kostenträgerrechnung (Kalkulation)



Täglich findet man unterschiedliche Reiseangebote in den Zeitungen, im Internet, auf Flugblättern. Das zeigt, dass zwischen den Reisebüros eine große Konkurrenz besteht. Viele Reisende buchen heute direkt über das Internet in Hotels, bei Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern. Dieser starke Wettbewerb erfordert daher für Reisebüros eine genaue Kalkulation, wobei in der Praxis Reiseleistungen oft auch unter dem kalkulierten Verkaufspreis angeboten werden.

Lernen

Hier lernen Sie,

- was Kostenträger sind,
- welche Arten der Kostenträgerrechnung unterschieden werden,
- welche Aufgaben die Reisebürokalkulation hat,
- was man bei der Kalkulation einzelner Reisen beachten muss und
- wie Reisen für Privatpersonen und Unternehmen kalkuliert werden.

1 Begriff und Aufgaben

Kostenträger

Kostenträger sind die Produkte (Reisen), für die die Kosten anfallen, die bei der Leistungserstellung entstanden sind.

Die Unterscheidung zwischen der Kostenträgerzeitrechnung und der Kostenträgerstückrechnung wird in Rechnungswesen & Controlling, HLW III, Kapitel 1, dargestellt.

In der **Kostenträgerstückrechnung** (= Kalkulation) werden im Rahmen der **Vorkalkulation** die **Angebots-Katalogpreise** berechnet. Nach Abwicklung der Reise erfolgt die Kontrolle der Kosten durch die **Nachkalkulation**.

Eine Kalkulation ist erforderlich, wenn das Reisebüro als **Veranstalter** tätig ist. Arbeitet das Reisebüro als **Vermittler**, dann erübrigt sich eine Kalkulation, weil die Preise vom Veranstalter im Katalog vorgegeben sind.

Beispiel

Sun Reisen GmbH vermittelt einem Kunden eine Badereise des Veranstalters Thomas Cook Austria AG. Dem Kunden wird vom Vermittler Sun Reisen der Katalogpreis des Veranstalters verrechnet.

2 Kalkulation – Allgemeines

Wenn man eine Reise kalkuliert, ist zuerst der **Reiseverlauf** genau festzusetzen. Sind die einzelnen Programmpunkte bekannt, werden **Angebote von verschiedenen Leistungsträgern** eingeholt. Bestehen im Reiseland mit den Leistungsträgern keine Kontakte, so wird die Abwicklung der Reise einer **Partneragentur** übertragen oder es werden **international tätige Hotelketten** eingebunden. Bei der Kalkulation muss auch berücksichtigt werden, ob für Reiseleiter und Busfahrer **Freiplätze** in Hotels gewährt werden.

In der Praxis der Reisebüros gibt es **kein einheitliches Kalkulationsschema**. Im Allgemeinen ist jedoch folgendes Kalkulationsschema üblich:

Nettorohaufschlag

Einzelkosten	}
+ Gemeinkosten	
<u>Selbstkosten</u>	
+ Gewinn	
<u>Verkaufspreis</u>	

Einzelkosten → Eingangsrechnungen von Hotels, Beförderungsunternehmen, Reiseführern usw.

Regelbesteuerung bzw. Margenbesteuerung

Umsatzsteuer- bzw. Margensteuerpflicht von Buchungsgebühren, Kreditkartenprovisionen usw.

Die den Reisebüros gewährte Provision wird auch als **Mitbucherprovision** bezeichnet.

Deckungsbeitrag

● **Schema der Kalkulation als Vollkostenrechnung**

Einzelkosten (eigene und fremde Reisevorleistungen)
+ <u>Nettorohaufschlag in %</u>
Verkaufspreis
+ <u>eventuelle Umsatzsteuer bzw. Margensteuer</u>
Verkaufspreis (inkl. Umsatzsteuer bzw. Margensteuer)

● **Einzelkosten**

Die **Einzelkosten** werden meist zum **Einkaufspreis**, das ist der Preis nach **Abzug der Provision (Rabatte)**, erfasst. Man sagt in der Praxis, die Einzelkosten werden **netto** erfasst. Eine Kalkulation mit dem Nettorohaufschlag entfällt, wenn die **Einzelkosten inklusive der Provision (Rabatte)** angesetzt werden.

Bei der **Regelbesteuerung** werden die Einzelkosten exklusive **Umsatzsteuer**, bei der **Margenbesteuerung** inklusive **Umsatzsteuer** erfasst.

● **Umsatzsteuer bzw. Margensteuer**

Fällt eine Umsatzsteuer bzw. Margensteuer an, so unterliegen auch Buchungsgebühren, Bankspesen, Sonderkosten wie Kreditkartenprovisionen der Umsatzsteuer bzw. Margensteuer. Die **Margensteuer** wird in der Rechnung an die Kunden **nicht ausgewiesen**.

● **Verkauf von Reisen über andere Reisebüros (Wiederverkäufer)**

Reiseveranstalter **verkaufen ihre Reisen** neben einem Direktverkauf an Kunden auch **über andere Reisebüros**. Für die Übernahme des Verkaufes erhalten die Reisebüros vom Veranstalter eine Provision, die als **Sonderkosten des Vertriebes** in der Kalkulation berücksichtigt werden.

● **Schema der Deckungsbeitragsrechnung**

Erlöse
- <u>variable Kosten</u>
Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag dient der Abdeckung der **Fixkosten** und des **Gewinnes**.

Folgende Kalkulationen werden in den anschließenden Lehr- und Übungsbeispielen dargestellt:

- Kalkulation von Reisen zu Einzelpreisen
- Kalkulation von Pauschalreisen
 - für Privatpersonen
 - für Unternehmen und für andere Reisebüros
 - Kalkulation von Flugpauschalreisen – Charterreisen

3 Kalkulation von Reisen zu Einzelpreisen

Einzelpreise

Es werden mit den Kunden **Einzelpreise** und **keine Pauschalpreise** (Gesamtpreise) für eine Reise vereinbart.

Beispiel

Ein Kunde bucht die Besorgung einer Hotelnächtigung in Finnland und die Vermittlung der Flugreise nach Helsinki.

Erfolgt eine **Besorgung zusammen mit einer Vermittlung**, so muss aus dem **Abrechnungsbeleg** hervorgehen, dass das Reisebüro auch **als Vermittler tätig** wird oder es wird ein **eigener Abrechnungsbeleg** an den Kunden ausgestellt.

Beispiel

Ein Kunde bucht im Reisebüro einen Flug nach Madrid, eine Hotelunterkunft in Madrid und eine Reiseversicherung. Der Flug und die Reiseversicherung werden **vermittelt**, die Hotelunterkunft **besorgt**. Der Kunde erhält eine getrennte Abrechnung für Flug- und Hotelleistungen.

Margensteuer:
Kalkulation erfolgt mit
Beträgen inkl. USt.

Lehrbeispiel

Einkaufspreise netto
heißt nach Abzug von
Provisionen, Rabatten.

Die einzelnen Beträge
der Kalkulation werden
in der Praxis meist auf
ganze € gerundet.

In der Praxis wird die
Margensteuer auch ver-
einfacht von hundert be-
rechnet oder sie wird im
NRA berücksichtigt.

● Besorgung und Vermittlung für Privatpersonen

Die Kalkulation von **Besorgungsleistungen** im EU-Gemeinschaftsgebiet erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 23 UStG zur **Margenbesteuerung** mit Beträgen inklusive Umsatzsteuer. Es besteht für das Reisebüro **kein Vorsteuerabzug**. Die **Margensteuer** beträgt nach der Schätzungsmethode **2 % vom Verkaufspreis** und wird daher **in hundert hinzuge-rechnet**. In **Drittlandsgebieten** (z. B. Schweiz, Kroatien, USA) entfällt die Margensteuer.

L 3: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet

Herr Gerd Buchleitner bucht beim Reisebüro Die Welt GmbH eine Kulturreise nach Athen.

Vermittlung: Flug Wien–Athen–Wien € 420,-, inklusive € 40,- Serviceentgelt

Besorgung zu Einkaufspreisen netto:

Hotel € 60,- pro Person und Nacht, zwei Nächtingungen

Stadtrundfahrt € 30,-

Mietauto für zwei Tage zu je € 30,- pro Tag

15 % Nettorohaufschlag und 2 % Margensteuer auf die Besorgungsleistung

Aufgabe: a) Berechnung des Reisepreises (Ergebnis auf ganze € aufrunden)
b) Berechnung des Deckungsbeitrages

Lösung:

a)	Vermittlung	Besorgung	
Flug Wien–Athen–Wien	€ 420,00		
Hotel in Athen: € 60,00 · 3		€ 180,00	
Stadtrundfahrt		€ 30,00	
Mietauto für 2 Tage		€ 60,00	
Summe der Einzelkosten	€ 420,00	€ 270,00	
+ 15 % Nettorohaufschlag von € 270,00		€ 40,50	
		€ 310,50	98 %
+ 2 % Margensteuer von € 310,50 i. h.		€ 6,34	2 %
		€ 316,84	100 %
Reisepreis	€ 736,84		
Reisepreis aufgerundet	€ 737,00		
b)			
Erlöse	€ 737,00		
– Vermittlung (420,00 – 40,00 Serviceentgelt)	€ 380,00		
– Einzelkosten Besorgung	€ 270,00		
Deckungsbeitrag	€ 87,00		

Vom Deckungsbeitrag ist noch die Margensteuer abzuziehen!

Erfolgt die Reisevorleistung für Privatpersonen in einem **Drittland**, z. B. in Kroatien, **entfällt die Margensteuer**. Die Kalkulation bleibt ansonsten gleich.

Übungsbeispiel

Einkaufspreise netto
heißt nach Abzug von
Provisionen, Rabatten.

Weitere Übungs-
beispiele auf Seite 23

Ü 5: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet

Ein Ehepaar bucht eine Reise nach London. Die Preise sind pro Person angegeben.

Vermittlung: Flug Salzburg–London–Salzburg € 370,-, inklusive € 40,- Serviceentgelt

Besorgung zu Einkaufspreisen netto:

Hotel € 58,- pro Person und pro Nacht, zwei Nächte

Stadtrundfahrt € 30,-

Mietauto für einen Tag zu € 36,-

12 % Nettorohaufschlag und 2 % Margensteuer auf die Besorgungsleistung

Aufgabe: a) Berechnung des Reisepreises (Ergebnis auf ganze € aufrunden) pro Person und für das Ehepaar
b) Berechnung des Deckungsbeitrages

● Besorgung und Vermittlung für Unternehmer (Firmenkunden)

Bei Besorgung und Vermittlung von Reiseleistungen für Unternehmer gilt die **Regelbesteuerung**, das heißt die Inlandsumsätze der Reisebüros unterliegen der Umsatzsteuer, die Vorsteuer aus Reisevorleistungen kann geltend gemacht werden. Umsätze im **Ausland** sind umsatzsteuerfrei.

Lehrbeispiel

L 4: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Unternehmer

Ein Firmenkunde bucht eine Geschäftsreise nach Italien.

Vermittlung: Flug Wien–Rom–Neapel–Wien € 360,-, inkl. Serviceentgelt von € 35,-

Besorgung zu Einkaufspreisen:

Hotel in Rom € 180,- für drei Nächtingungen

Hotel in Neapel € 140,- für zwei Nächtingungen

Mietauto in Neapel € 38,-

12 % Nettorohaufschlag auf die Besorgungsleistungen

Aufgabe: a) Berechnung des Reisepreises für eine Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden)

b) Berechnung des Deckungsbeitrages für eine Person

Lösung:

a)	Vermittlung	Besorgung
Flug Wien–Rom–Neapel–Wien, inkl. Serviceentgelt	€ 360,00	
Hotel in Rom		€ 180,00
Hotel in Neapel		€ 140,00
Mietauto		€ 38,00
Summe der Einzelkosten	€ 360,00	€ 358,00
+ 12 % Nettorohaufschlag von € 358,00		€ 42,96
		€ 400,96
Reisepreis (360,00 + 400,96)	€ 760,96	
Reisepreis aufgerundet	€ 761,00	
b)		
Erlöse	€ 761,00	
– Einzelkosten Vermittlung: € 325,00 (360,00 – 35,00)	€ 325,00	
– Einzelkosten Besorgung	€ 358,00	
Deckungsbeitrag	€ 78,00	

Übungsbeispiele

Ü 6: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Unternehmer

Ein Firmenkunde bucht eine Geschäftsreise nach Amsterdam.

Vermittlung: Flug Wien–Amsterdam–Wien € 410,-, inkl. Serviceentgelt von € 35,-

Besorgung zu Einkaufspreisen:

Hotel in Amsterdam € 70,- pro Person und pro Nacht, drei Nächtingungen

Mietauto in Amsterdam € 36,-

12 % Nettorohaufschlag auf die Besorgungsleistungen

Aufgabe: Berechnung des Reisepreises für eine Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden)

Ü 7: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Unternehmer im Inland

Ein Unternehmer besucht die Wiener Messe.

Vermittlung: Flug Innsbruck–Wien–Innsbruck € 180,- (exkl. 10 % USt)

Besorgung: Zwei Übernachtungen in einem 4-Stern-Hotel in Wien, € 88,00 (inkl. USt) pro Person und Nacht

Mietwagen in Wien € 50,- (exkl. USt)

15 % Nettorohaufschlag auf die Besorgungsleistung

Hinweis: Die Berechnung erfolgt zu Beträgen exklusive USt.

Aufgabe: Berechnung des Reisepreises für eine Person (Ergebnis auf ganz € aufrunden)

Ein weiteres Übungsbeispiel auf Seite 23

4 Kalkulation von Pauschalreisen

Reiseveranstalter bieten Reiseleistungen meist zu einem **Pauschalpreis (Gesamtpreis)** an. Es können **individuelle Reiseangebote** sein, wie z. B. für einen Verein, für eine Schule, für eine Firma oder es sind **Pauschalangebote**, die in Katalogen und Prospekten angeboten werden.

Beispiel

Eine Schulklasse lässt sich von Sun Reisen GmbH für eine Sportwoche ein Pauschalangebot erstellen. Verkehrsbüro Reisen bietet als Veranstalter Kultur & Studienreisen in Katalogen an.

● Kalkulation von Pauschalreisen für Privatpersonen

Werden **Flug- und Bahnpreise** in den Pauschalpreis miteinbezogen, so unterliegt der **gesamte Pauschalpreis**, inklusive Flug- und Bahnpreise, der **Margenbesteuerung**. In **Drittlandgebieten** entfällt die Margensteuer.

Lehrbeispiele

L 5: Kalkulation von Pauschalreisen von Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet

Für eine Reisegruppe von 25 Personen kalkuliert ein Reiseveranstalter eine Flugreise von Wien nach Barcelona und retour, für drei Tage und zwei Nächte, zu folgenden Einkaufspreisen netto (nach Abzug der Provision):

Flug Wien–Barcelona–Wien pro Person € 340,–
 Zwei Übernachtungen in einem Hotel in Barcelona € 60,– pro Person und Nacht
 Stadtrundfahrt und Besichtigung des Picasso-Museums € 34,– pro Person
 12 % Nettorohaufschlag, 2 % Margensteuer

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises pro Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die gesamte Reisegruppe

Lösung:

Flug	€	340,00	
Hotel: € 60,00 · 2	€	120,00	
Stadtrundfahrt, Museumsbesuch	€	34,00	
Summe der Einzelkosten	€	494,00	
+ 12 % Nettorohaufschlag von € 494,00	€	59,28	
	€	553,28	98 %
+ 2 % Margensteuer (i. h.)	€	11,29	2 %
	€	564,57	100 %
Pauschalpreis pro Person aufgerundet	€	565,00	
Pauschalpreis für 25 Personen	€	14.125,00	

L 6: Kalkulation von Pauschalreisen für Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet und Drittland

Eine Reisegruppe von 18 Personen reist mit eigenem Fahrzeug von Salzburg nach Zürich und retour über St. Moritz nach Innsbruck und Salzburg (vier Tage und drei Nächte).

Hotel in Zürich, CHF 128,– pro Nacht und Person, zwei Nächte

Stadtrundfahrt in Zürich CHF 32,–

Eine Übernachtung auf der Rückreise in einem Hotel in Innsbruck € 60,– (inkl. 10 % USt) pro Nacht

12 % Nettorohaufschlag, Kurs: CHF 1,5850

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises für eine Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe

* Inland ist EU-Gemeinschaftsgebiet

Lösung:

	Inland*	Drittland
Hotel in Zürich: CHF 256,00 : 1,5850		€ 161,51
Stadtrundfahrt: CHF 32,00 : 1,5850		€ 20,19
Hotel in Innsbruck	€ 60,00	<hr/>
Summe der Einzelkosten	€ 60,00	€ 181,70
+ 12 % Nettorohaufschlag	€ 7,20	€ 21,80
	<hr/>	<hr/>
	€ 67,20	€ 203,50
+ 2 % Margensteuer EU-Gebiet, i. h.	€ 1,37	
	<hr/>	
	€ 68,57	€ 203,50
Pauschalpreis pro Person (68,57 + 203,50 = 272,07)	€ 273,00	
Pauschalpreis für die Reisegruppe	€ 4.914,00	

Übungsbeispiel

Ü 8: Kalkulation von Pauschalreisen von Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet

Für eine Reisegruppe von 20 Personen kalkuliert ein Reiseveranstalter eine Flugreise von Wien nach Stockholm (drei Tage und zwei Nächte):

- Flug Wien–Stockholm–Wien € 380,- pro Person
- Bustransfer Flughafen–Hotel € 15,- pro Person
- Zwei Übernachtungen in einem Hotel in Stockholm € 80,- pro Person und Nacht
- Stadtrundfahrt in Stockholm € 25,- pro Person
- 12 % Nettorohaufschlag, 2 % Margensteuer

Weitere Übungsbeispiele auf Seite 23

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises für eine Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe

● **Kalkulation von Pauschalreisen für Unternehmer (Firmenkunden)**

Lehrbeispiel

L 7: Kalkulation von Pauschalreisen für Unternehmer

Ein Unternehmer fährt mit 25 Mitarbeitern zu einer Betriebsbesichtigung nach München. Folgende Leistungen werden kalkuliert:

- Buspreis € 1.080,-, davon Inlandsanteil € 600,-, Auslandsanteil € 480,-
- Mittagessen in Salzburg € 11,- (inkl. 10 % USt) pro Person
- Hotel in München € 60,- pro Person, für eine Nacht
- Busfahrer hat freie Kost und Logis
- 15 % Nettorohaufschlag

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises pro Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe

Lösung:

	Inland	Ausland (EU-Gemeinschaftsgebiet)*
Buspreis: Inland: € 600,00 : 25,	€ 24,00	
Ausland € 480,00 : 25		€ 19,20
Mittagessen in Salzburg: € 11,00 : 1,10	€ 10,00	
Hotel in München		<hr/>
Summe der Einzelkosten	€ 34,00	€ 79,20
+ 15 % Nettorohaufschlag	€ 5,10	€ 11,88
	<hr/>	<hr/>
	€ 39,10	€ 91,08
+ 10 % USt vom Inlandsanteil	€ 3,91	
	<hr/>	<hr/>
	€ 43,01	€ 91,08
Pauschalpreis pro Person (43,01 + 91,08 = 134,09)	€ 135,00	
Pauschalpreis für die Gruppe	€ 3.375,00	

* Übriges EU-Gemeinschaftsgebiet

Im Ausland anfallende USt für Busse wird **nicht** berücksichtigt.

Übungsbeispiel

Ü 9: Kalkulation von Pauschalreisen für Unternehmen

Ein Unternehmer fährt mit seinen Mitarbeitern zu einer Betriebsstätte des Unternehmens nach Italien. Folgende Leistungen werden kalkuliert:

Buspreis € 1.200,-, davon Inlandsanteil € 300,-, Auslandsanteil € 900,-; der Bus wird von einem Busunternehmen besorgt.

Mittagessen in Villach € 8,80,- (inkl. 10 % USt) pro Person

Hotel in Triest mit Halbpension € 45,00 pro Person und Nacht, für zwei Nächte

Busfahrer hat freie Kost und Logis

15 % Nettorohaufschlag

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises pro Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe (40 Personen)

● **Kalkulation von Pauschalreisen für mitbuchende Reisebüros (Wiederverkäufer)**

Veranstalter können ihre Reisen **direkt an die Kunden** und/oder **über andere Reisebüros** verkaufen (Wiederverkäufer). Für diese Tätigkeit erhalten die Reisebüros vom Veranstalter eine **Provision**.

Die Provision wird in der **Kalkulation des Veranstalters** in **hundert** als **Sonderkosten des Vertriebes** hinzugerechnet, weil das Reisebüro die Provision vom Pauschalpreis von **hundert** berechnet. In der Praxis wird der Prozentsatz der Provision manchmal vereinfacht in den **Nettorohaufschlag** einbezogen.

Verkauft ein Veranstalter seine Reisen zum Teil **direkt an die Kunden** und zum Teil auch **über andere Reisebüros**, muss ein **einheitlicher Pauschalpreis** kalkuliert werden. Die Provision wird daher, entsprechend dem **Umsatzanteil**, für den voraussichtlich eine Provision an mitbuchende Reisebüros gewährt wird, angesetzt (z. B. 10 % Provision bei 60 % des Reisebüroumsatzes = $10 \cdot 60 : 100 = 6\%$ Provision).

Der Verkauf über andere Reisebüros unterliegt immer der **Regelbesteuerung (Unternehmer)**.

Provision an mitbuchende Reisebüros → **in hundert**

Provision **entsprechend dem Umsatzanteil**

Lehrbeispiel

L 8: Kalkulation – Verkauf von Pauschalreisen über andere Reisebüros

Ein Veranstalter kalkuliert einen Städteflug nach Paris:

Charterflug € 20.000,-, 95 Passagiere, geplante Auslastung von 90 %

Zwei Übernachtungen in einem Hotel in Paris € 38,- pro Person und Nacht

Stadtrundfahrt in Paris € 14,-

Eintritt für einen Besuch des Louvre € 20,-

12 % Nettorohaufschlag, 10 % Reisebüroprovision

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises (Katalogpreises) pro Person unter der Annahme, dass der Verkauf über andere Reisebüros erfolgt (Ergebnis auf ganze € aufrunden).

Lösung:

Charterflug Paris € 20.000,00 : 85 (90 % von 95)	€ 236,00	(aufgerundet)
Hotel € 38,00 · 2	€ 76,00	
Stadtrundfahrt Paris	€ 14,00	
Besuch Louvre	€ 20,00	
	€ 346,00	
+ 12 % Nettorohaufschlag von € 346,00	€ 41,52	
	€ 387,52	90 %
+ 10 % Reisebüroprovision i. h.	€ 43,06	10 %
	€ 430,58	100 %
Pauschalpreis (Katalogpreis) pro Person	€ 431,00	

Übungsbeispiel

Ü 10: Kalkulation – Verkauf von Pauschalreisen über andere Reisebüros

Ein Veranstalter kalkuliert eine Pauschalreise „Schottische Impressionen“ zu folgenden Einkaufspreisen netto (nach Abzug der Provision):

- Flug Wien–Glasgow–Wien € 360,–
- Bus für Rundfahrt in Schottland, Städte und Highlands € 4.200,–
- Hotels und Verpflegung € 58,– pro Person und Nacht, fünf Nächte
- Reiseführer in Schottland € 700,–
- Eintritte und Besuch von Whisky-Produzenten € 52,– pro Person
- 18 % Nettorohaufschlag, 10 % Reisebüroprovision für Wiederverkäufer
- Man rechnet mit 35 Reiseteilnehmern.

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises (Katalogpreises) pro Person unter der Annahme, dass der Verkauf über andere Reisebüros erfolgt (Ergebnis auf ganze € aufrunden).

Ein weiteres Übungsbeispiel auf Seite 24

● **Kalkulation von Flugpauschalreisen – Charterreisen**

Lehrbeispiel

L 9: Kalkulation Flugpauschalreisen – Charterreisen

Ein Veranstalter kalkuliert ein Katalogangebot über eine 8-tägige Studienreise nach China. Dabei sind folgende Kosten anzusetzen:

- Charterflug von Wien nach Peking und zurück mit 172 Plätzen mit der Air China Ltd., Flugkosten insgesamt € 105.000,–; es wird mit 154 Reisegästen gerechnet (= Auslastung von 90 %).
- Package des chinesischen Agenten mit sechs Übernachtungen in 5-Stern-Hotels, mit Halbpension, Rundreise mit örtlicher deutschsprechender Reiseleitung; Kosten pro Person € 590,–
- Österreichischer Reiseleiter € 1.400,–
- Parkplatz Flughafen Wien € 46,– ; es wird gerechnet, dass 50 % der Reisenden das Angebot in Anspruch nehmen werden.
- Direkte Werbekosten € 1.200,–
- 15 % Nettorohaufschlag; Verkauf erfolgt durch den Veranstalter (Direktverkauf).
- Weitere Zuschläge für die Reisenden (in der Kalkulation nicht zu berücksichtigen):
- Visagebühr für China ca. € 50,–, Reisekomplettschutzversicherung € 69,–, Einzelzimmerzuschlag € 170,–

Aufgabe: Berechnung des Katalogpreises pro Person (auf ganze € aufrunden)

Lösung:

Charterflug € 105.000,00 : 154	€ 681,82
Package chinesischer Agent	€ 590,00
Reiseleiter € 1.400,00 : 154	€ 9,09
Parkplatz Flughafen Wien, Auslastung 50 % = € 46,00 : 2	€ 23,00
Direkte Werbekosten: € 1.200,00 : 154	€ 7,79
Summe Einzelkosten	€ 1.311,70
+ 15 % Nettorohaufschlag	€ 196,76
Reisepreis	€ 1.508,46
Reisepreis aufgerundet	€ 1.509,00

Übungsbeispiel

Ü 11: Kalkulation Flugpauschalreisen – Charterreisen

Ein Veranstalter kalkuliert für den Katalog für eine Studienreise nach Indien unter Berücksichtigung folgender Kosten:

- Charterflug von Wien nach Indien und zurück mit 172 Plätzen, Kosten € 124.000,–, geschätzte Auslastung 92 %
- Übernachtungen in 5-Stern-Hotels USD 837,– pro Person
- Rundreise mit örtlicher deutschsprechender Reiseleitung lt. Programm pro Person USD 1.860,–
- Österreichischer Reiseleiter € 1.600,–
- Parkplatz Flughafen Wien € 42,–; man rechnet mit einer Ausnutzung von 50 %.
- 20 % Nettorohaufschlag, Verkauf erfolgt durch den Veranstalter (Direktverkauf).
- Kurs: USD 1,5650

Aufgabe: Berechnung des Katalogpreises pro Person (auf ganze € aufrunden)



Üben

Ü 12: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet

Ein Kunde bucht eine Reise nach Berlin.

Vermittlung: Bahn Salzburg–Berlin–Salzburg, 2. Klasse, € 244,– brutto (inkl. Provision)

Besorgung zu Einkaufspreisen netto, das heißt nach Abzug der Provision:

Hotel € 150,– für zwei Nächtingungen pro Person

Stadtrundfahrt € 28,– pro Person

12 % Nettorohaufschlag und 2 % Margensteuer auf die Besorgungsleistung

Aufgabe: Berechnung des Reisepreises (Ergebnis auf ganze € aufrunden)

Ü 13: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Privatpersonen im Drittland

Ein Kunde bucht eine Flugreise zu einer UNO Konferenz, die in Genf (Schweiz) stattfindet.

Vermittlung: Flug Business Klasse Wien–Genf–Wien € 840,–, inklusive Serviceentgelt

Besorgung zu Einkaufspreisen netto:

Hotel in Genf für zwei Übernachtungen, CHF 149,– pro Person und Nacht,

Mietauto für einen Tag zu CHF 49,–

15 % Nettorohaufschlag auf die Besorgungsleistung, Kurs CHF 1,6050

Aufgabe: Berechnung des Reisepreises (auf ganze € aufgerundet)

Ü 14: Kalkulation – Besorgung und Vermittlung für Unternehmer

Ein Firmenkunde bucht eine Geschäftsreise nach Frankfurt am Main.

Vermittlung: Flug Graz–Frankfurt–Graz € 325,–, inkl. Serviceentgelt von € 35,–

Besorgung zu Einkaufspreisen netto:

Drei Übernachtungen in einem Hotel in Frankfurt am Main, € 90,– pro Person und Nacht

15 % Nettorohaufschlag auf die Besorgungsleistung

Aufgabe: a) Berechnung des Reisepreises (auf ganze € aufgerundet)

b) Berechnung des Deckungsbeitrages

Ü 15: Kalkulation von Pauschalreisen für Privatpersonen im EU-Gemeinschaftsgebiet und Drittland

Eine Reisegruppe von 10 Wirtschaftsstudentinnen und -studenten macht mit eigenen Fahrzeugen Betriebsbesichtigungen in München, Stuttgart und Zürich. Folgende Leistungen werden kalkuliert:

Hotel in München € 60,– pro Person für eine Nacht

Hotel in Stuttgart € 75,– pro Person für eine Nacht

Hotel in Zürich CHF 128,– pro Person und pro Nacht, für zwei Nächte

Nettorohaufschlag 15 %, 2 % Margensteuer im EU-Gebiet, Kurs: CHF 1,6210

Aufgabe: a) Berechnung des Pauschalpreises für eine Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe

b) Begründen Sie, warum für die Nächtingungen in Zürich keine Margensteuer anfällt.

Ü 16: Kalkulation von Pauschalreisen für Privatpersonen – Inland

Ein Reisebüro kalkuliert als Veranstalter mit dem Bus eine Tagesreise von Graz nach Wien. Für die Kalkulation sind folgende Einkaufspreise zu berücksichtigen:

Busbeistellung € 1,80 pro Kilometer, 450 Kilometer

Mittagessen in Wien € 11,– pro Person

Eintrittsgebühren Konzert € 35,– pro Person

Alle Preise sind inklusive USt angegeben.

12 % Nettorohaufschlag, 2 % Margensteuer, man rechnet mit 38 Personen.

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises pro Person (Ergebnis auf ganze € aufrunden) und für die Reisegruppe

Ü 17: Kalkulation von Pauschalreisen über andere Reisebüros (Wiederverkäufer)

Ein Veranstalter kalkuliert einen Städteflug nach Rom. Dafür fallen folgende Kosten an:

Charterflug € 16.000,- für maximal 95 Passagiere; die Auslastung beträgt 88 %.

Zwei Übernachtungen in einem Hotel in Rom mit € 36,- pro Person und Nacht

Rundfahrt „Das antike Rom“ € 20,-

Parkplatz am Flughafen € 30,-, es wird damit gerechnet, dass 50 % der Reisegäste dieses Angebot in Anspruch nehmen werden.

12 % Nettorohaufschlag, 10 % Reisebüroprovision

Aufgabe: Berechnung des Pauschalpreises (Katalogpreises) pro Person unter der Annahme, dass der Verkauf nur über andere Reisebüros erfolgt (Ergebnis auf ganze € aufrunden).

Sichern

Kostenträger	Kostenträger sind die Produkte (Reisen), für die die Kosten anfallen, die bei der Leistungserstellung entstanden sind.										
Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation)	Aufgabe der Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation) ist die Berechnung des Angebots-Katalogpreises als Vorkalkulation und dessen Kontrolle durch die Nachkalkulation .										
Kalkulationsschema	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; background-color: #f9f9f9;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">Einzelkosten (eigene und fremde Reisevorleistungen)</td> <td style="border-bottom: 1px solid #ccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">+ Nettorohaufschlag</td> <td style="border-bottom: 1px solid #ccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">Verkaufspreis</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">+ eventuelle Umsatzsteuer bzw. Margensteuer</td> <td style="border-bottom: 1px solid #ccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">Verkaufspreis (inkl. Umsatzsteuer bzw. Margensteuer)</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Einzelkosten (eigene und fremde Reisevorleistungen)		+ Nettorohaufschlag		Verkaufspreis		+ eventuelle Umsatzsteuer bzw. Margensteuer		Verkaufspreis (inkl. Umsatzsteuer bzw. Margensteuer)	
Einzelkosten (eigene und fremde Reisevorleistungen)											
+ Nettorohaufschlag											
Verkaufspreis											
+ eventuelle Umsatzsteuer bzw. Margensteuer											
Verkaufspreis (inkl. Umsatzsteuer bzw. Margensteuer)											
Einzelkosten	Die Einzelkosten werden meist zum Einkaufspreis netto , das ist der Preis nach Abzug der Provision (Rabatte) , erfasst.										
Nettorohaufschlag	Der Nettorohaufschlag soll die Gemeinkosten und einen geplanten Gewinn abdecken.										
Sonderkosten des Vertriebs	Wenn ein Veranstalter seine Reisen auch über andere Reisebüros verkauft , erhalten die Reisebüros eine Provision, die als Sonderkosten des Vertriebs in der Kalkulation berücksichtigt werden.										
Deckungsbeitrag	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; background-color: #f9f9f9;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">Erlöse</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">– variable Kosten</td> <td style="border-bottom: 1px solid #ccc;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">Deckungsbeitrag</td> <td></td> </tr> </table> </div> <p>Mit dem Deckungsbeitrag sollen die fixen Kosten gedeckt und ein Gewinn erzielt werden.</p>	Erlöse		– variable Kosten		Deckungsbeitrag					
Erlöse											
– variable Kosten											
Deckungsbeitrag											

Wissen

Wiederholungsfragen

1. Was versteht man unter Kostenträgern?
2. Welche Aufgabe hat die Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation)?
3. Wie lautet das Schema der Kalkulation?
4. Was sind Einzelkosten?
5. Was soll mit dem Nettorohaufschlag abgedeckt werden?
6. Welche Provision ist als Sonderkosten des Vertriebes zu verrechnen?